



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags)  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Gr. für das ganze Jahr. — An Insertions-Gebühren wird für die gespaltene Zeile 6 Pfennige berechnet.

— — Neustadt o/s, Freitag den 20. November. — —

## Verordnungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nro. 64. Betreffend die Aufnahme der statistischen Tabelle.

In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 8. d. Mts. sollen nach Verlauf von 3 Jahren verfassungsmäßig am Ende des gegenwärtigen Jahres, die allgemeinen statistischen Aufnahmen wiederum stattfinden, und habe ich — wie in früheren Jahren — die Herrn Polizei-Distrikts-Kommissarien erucht, sich diesem Geschäft zu unterziehen.

Es werden also Dieselben den Orts-Behörden die erforderlichen Nachrichten abfordern, und weise ich die Letzteren gemessenst an, bei diesem Geschäft mit der genauesten Gründlichkeit und Wichtigkeit zu Werke zu gehen. Was die Anfertigung der Tabellen anbetrifft, so verweise ich die Ortsbehörden im Allgemeinen auf meine Kreisblatt-Verordnungen vom 20. November 1843 (Nro. 27.) und vom 1. Dezember 1843 (Nro. 28.); im Einzelnen wird bemerkt:

1. In Rücksicht der Zahl der Gebäude nach den verschiedenen Unterabtheilungen des Formulars müssen die gleichen Grundstücke wie früher zur Richtschnur dienen, damit die Resultate der bevorstehenden Zählung mit den vorangegangenen Aufnahmen vergleichbar bleiben.
2. Die Einwohnerzählung, welche durch unsere Verfügung vom 28. v. Mts. bereits angeordnet ist, muß mit möglichster Sorgfalt vollzogen und ebensowohl jede Doppelzählung als Auslassung vermieden werden, weil eine zuverlässige Volkszählung von besonderm Werthe im Interesse des Zollvereins und statistischer Zwecke ist.
3. Das Schema zur statistischen Tabelle hat folgende Veränderungen erlitten:
  - a) Die Ueberschrift der Kolonne 16 und 17, „Ueberhaupt Kinder, welche das 14. Jahr noch nicht vollendet haben,“ welche eine Summirung der Zahlenangaben in Kolonne 10—15 ausdrücken soll, hat die Ueberschrift: „Summe der Kinder bis zum vollendeten Jahre“ erhalten.
  - b) Die Kolonne 21, welche das militairpflichtige Alter aller jungen Männer zum stehenden Heere bezeichnen soll und im alten Formulare die Altersklasse vom Anfange des 21. bis zum vollendeten 25. Jahre umfaßte, hat im vorliegenden Schema die Ueberschrift: „vom Anfange des 20. bis zum vollendeten 24. Jahre“ erhalten, indem es bei dem Ersatz-Aushebungs-Geschäft jetzt nicht mehr auf die Vollendung des 20. Lebensjahres ankommt, sondern die ganze 20jährige Altersklasse herangezogen wird. In Uebereinstimmung mit dieser Veränderung heißt es daher auch jetzt in den Ueberschriften der Kolonne 20: „vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 19. Jahre“ und der Kolonne 22: „vom Anfange des 25. bis zum vollendeten 32. Jahre.“
  - c) In Gemäßheit der höheren Orts mit den Zollvereinsstaaten getroffenen Verabredung soll die Bevölkerungsliste auch die Rubrik über die Anzahl der Familien enthalten. Diese Rubrik ist daher in dem neuen Schema zur statistischen Tabelle unter Nro. 35. eingeschaltet worden.
  - d) Unter Nr. 74 ist eine Kolonne mit der Ueberschrift: „Bemerkungen“ hinzugefügt. Die betreffenden Ortsbehörden haben in derselben durch Namensunterschrift die Wichtigkeit der angegebenen Anzahl der verschiedenen Viehgattungen zu bescheinigen.
4. Das Ergebnis der Zählung der in der Ehe lebenden Männer und Frauen nach Kolonne 36 und 37 der statistischen Tabelle hat bisher Anlaß zu begründeten Zweifeln über dessen Wichtigkeit gegeben. Neben dem Zwecke, die

Zahl der stehenden Ehen durch Kolonne 37 zu erfahren, ist es auch wissenwerth, wie groß die Zahl der in der Ehe lebenden Männer sei, welche zur Zeit der Aufnahme, sei es auf Land- oder Seereisen, länger als momentan von ihrem Hausstande abwesend sind. Auf diesen Umstand ist oft gar keine Rücksicht genommen, und die Zahl der in der Ehe lebenden Männer und Frauen gleich groß angegeben worden. Oft aber übersteigt die Zahl der Frauen die der Männer ganz unverhältnißmäßig, so daß vermuthet werden muß, die momentane Abwesenheit der Ehemänner ist nicht überall gehörig berücksichtigt worden. Bei der Aufstellung der diesjährigen statistischen Tabelle ist daher genau darauf zu achten, daß nur solche Ehemänner nicht mitgezählt werden, die länger als momentan abwesend sind. Wie sich von selbst versteht, gehören in getrennter Ehe lebende Frauen durchaus nicht in Kolonne 37.

5. Nach dem Schema (Kolonne 44—59) ist die Zahl der vorhandenen Taubstummen und Blinden nach Alter und Geschlecht anzugeben. Da es nun aber auch solche bedauernswerthe Geschöpfe giebt, die zugleich taub und blind geboren sind, und es von Interesse ist, auch von deren Anzahl Kenntniß zu erhalten, so ist bei Einreichung der statistischen Tabellen in dem Berichte noch besonders anzuzeigen, ob unter den Taubstummen und Blinden sich auch solche befinden, die zugleich taubstumm und blind geboren sind, und wo dergleichen vorkommen. Event. sind dieselben nach Alter, Geschlecht, Namen und Aufenthaltsort, bildungsfähigem Zustand oder schon erlangter Bildung in einer Beilage besonders anzugeben. Mit den statistischen Tabellen ist ferner noch einzureichen:

1. Die Nachweisung von den in den drei Jahren 1844/46 entstandenen neuen oder eingegangenen alten Etablissemens;
2. die Nachweisung von der Einwohnerzahl nach den verschiedenen im Kreise und in der Stadt herrschenden Sprachen.

Die statistischen Tabellen, welche mit vollständigen und gründlichen Bemerkungen über die wesentlichsten Abweichungen gegen die letzte Aufnahme versehen sein müssen, müssen nebst den übrigen vergeschriebenen Nachweisungen spätestens zum 15. Januar k. J. mir eingereicht werden.

Die nach der Kreisblatt-Verfügung vom 6. November c. (Stück 46. Nro. 60.) „einfach und nicht zweifach wie dort irthümlich gesagt“ aufzunehmenden Urlisten müssen in ihren Resultaten mit den statistischen Tabellen genau übereinstimmen, worauf streng zu achten ist.

Neustadt, den 16. November 1846.

Der Königl. Landrath. v. Wittenburg.

Nro. 65. Betrifft den Termin zur Köhrung der Privathengste.

Da nach der Verfügung der Königlichen Regierung vom 26. September 1832 (Amtsblatt pro 1832 Seite 225.) der Termin zur Köhrung der Privatzychthengste auf den 1. Dezember jeden Jahres feststeht, so weise ich die sämtlichen Ortsgerichte des Kreises hiermit an, den Orts-einsassen sofort bekannt zu machen, daß am 1. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr, die Schau-Kommission in Neustadt zusammentreten und die zur Zucht tauglichen Hengste pro 1847 zeichnen wird.

Die Eigenthümer, welche ihre Hengste auch zum Bedecken der Stuten anderer Pferdebesitzer benutzen und Privat-Beschäl-Stationen errichten wollen (confr. Regierungs-Verfügung vom 29. Juni 1837 Amtsblatt pro 1837 Seite 174.) müssen mir 3 Tage vor dem Köhrungs-Termine die nöthige Anzeige machen, am Termine selbst aber ihre Hengste der Schau-Kommission vorzuführen lassen; auf später etwa eingehende Anträge wird nicht gerücksichtigt werden.

Neustadt, den 16. November 1846.

Der Königl. Landrath. v. Wittenburg.

### Bekanntmachung.

In dem gegen Greisau gelegenen herrschaftlichen Strauchholze von Schweinsdorf, ist am 7. d. Mts. Nachmittag 4 Uhr ein alter blautuchener Frauenmantel ohne Krage, gefunden worden. Der rechtliche Eigenthümer desselben wird daher aufgefordert, seine Ansprüche daran binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier nachzuweisen, ansonst mit dem Gefundenen den Gesetzen gemäß verfahren wird. Neustadt, den 11. November 1846. Der Königl. Landrath. v. Wittenburg.

### Polizeiliche Nachrichten.

(Steckbriefs-Widerruf.) Durch Habhaftwerdung a) des Einlieger Vincenz Ripka aus Walzen, b) des Häusler Valentin Malcharzik aus Ehrzell, c) des Corrigenden Joseph Czernik aus Klein-Strehlitz, haben die hinter denselben erlassenen Steckbriefe ad a) vom 3. Oktober c. Kreisblatt Stück 41. S. 175, ad b) vom 18. September c. Kreisblatt Stück 39. S. 166, ad c) vom 27. Juli c. Kreisblatt Stück 31. S. 134/5 ihre Erledigung gefunden.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 5. v. Monats im Stück 41. des Kreisblattes hinter dem ekterntosen Knaben Gottlieb Herrman aus Schnellwalde hiesigen Kreises erlassene Steckbrief

wird hierdurch zurückgenommen, da der genannte Knabe sich freiwillig in seiner Heimath eingefunden und gemeldet hat.  
Neustadt, den 17. November 1846.

(Steckbrief.) Der wegen angeschuldigten Diebstahls von dem Gerichts-Amte der Herrschaft Kujau zur Untersuchung gezogene Dienstknecht Stephan Schneider, treibt sich muthmaßlich im hiesigen Kreise vagabondirend herum. Die Ortsbehörden weise ich demnach an, auf diesen unten signalisirten p. Schneider zu vigiliren, und ihn im Betreffungsfall an das oben gedachte Gerichts-Amte zu Kujau abzuliefern.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort Körniz, Religion katholisch, Alter 29 Jahr, Größe 5' 3", Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart braun, Zähne vollständig, Kinn länglich, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt unterseht, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen keine. Bekleidung: eine alte blautuchene Jacke, ein Paar Hosen von Sommerzeug, die übrige Bekleidung unbekannt.

Neustadt, den 13. November 1846.

(Steckbrief.) Der als Vagabond übel berüchtigte Müllergeselle Franz Geißler, der die-ferhalb unter polizeilicher Aufsicht gehalten wird, hat sich vor einigen Tagen wiederholt aus seinem Angehörigkeits- und Wohnorte Langenbrück entfernt, ohne Erlaubniß hierzu nachgesucht resp. erhalten zu haben, und geht wahrscheinlich seinem Hange zum zwecklosen Umhertreiben nach.

Indem ich daher das Signalement desselben unten folgen lasse, fordere ich die Wohl. Local-polizeibehörden und Königl. Gensd'armen des Kreises hierdurch auf, auf den r. Geißler genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall festzunehmen und per Transport an die Dominal-Polizei-Behörde zu Wiese Grfl. abzuliefern, wie dies geschehen aber mir anzuzeigen.

Signalement des r. Geißler. Namen Franz Geißler, Stand Müllergeselle, Geburts- und Wohnort Langenbrück, Religion katholisch, Alter 44 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Zähne fehlerhaft, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Neustadt, den 11. November 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

## Allgemeiner Anzeiger.

**Bitte.** Im Interesse der Wissenschaft sowohl, als auch des Gemeinwohls, ersuche ich die Herren Gutsbesitzer des Kreises ergebenst, im Fall sich die Kuhpocken bei ihren Kühen zeigen sollten, von dem Ausbruch derselben mir schleunigst gefällige Anzeige zu machen, damit ich in den Stand gesetzt werde, den Verlauf der Krankheit selbst zu beobachten und die, Behufs eines wissenschaftlichen Berichts, erforderlichen Erfahrungen zu sammeln.

Für Diejenigen, welche mit den Erscheinungen und dem Verlauf der ächten Kuhpocken nicht vertraut sind, oder noch keine Gelegenheit gehabt haben, dieselben zu beobachten, mögen nachstehende Bemerkungen dienen, um sie sogleich erkennen und von jeder andern ähnlichen Krankheit unterscheiden zu können.

Nachdem 3 bis 4 Tage Spuren eines allgemeinen Unwohlseins vorangegangen sind, welches sich durch Abneigung der Thiere gegen das Futter, Wiederkäuen bei leerem Maule, sparsame Absonderung einer dünneren Milch, Trübsein der Augen u. s. w. zu erkennen gegeben hat, entstehen an den Eutern (in der Regel der frischmelkenden Kühe), am häufigsten in der Gegend der Zitzen runde, glatte, nur in der Mitte etwas vertiefte und sich mit einem schwachen rothen, allmählig zunehmenden Umkreise oder Hofe umgebende, etwa erbsengroße Pusteln, die am 4. oder 5. Tage ihres Bestehens ihre Vollkommenheit erreichen, von wo an sich das, bis dahin immer stärker gewordene Uebelbefinden zu verringern anfängt und bald gänzlich verschwindet. Die vollkommen ausgebildete Pustel ist glänzend blei- oder silberfarben, mit starker peripherischer, bald ins Livide

fallender Röthe umgeben, in der Mitte etwas vertieft und mit einer dünnen wasserhellen, zuweilen aber auch etwas milchigen Lymphge angefüllt. Die dabei sich hart anführenden Euter sind beim Drucke schmerzhaft. Die Lymphge in den Pusteln verdickt und trübt sich nach und nach und gegen den 11. oder 12. Tag beginnt die Abtrocknung, wobei sich allmählig die Pusteln mit ebenen, dicken dunkelbraunen Krusten bedecken, die nach ungefähr 12 Tagen abfallen und im Grunde gerippte Narben hinterlassen.

Indem ich die Wohlöbl. Dominien und die Ortsgerichte ersuche, ihre Beamten und die Insassen mit diesen, die ächten Kuhpocken charakterisirenden Erscheinungen bekannt machen zu wollen, um meiner ergebenen Bitte sofort willfahren zu können, bemerke ich zugleich, daß dieserhalb von meiner Seite Niemandem Kosten verursacht werden sollen.

Neustadt, den 17. November 1846.

Dr. Wüsfeld,  
Königlicher Kreis-Physikus.

**Proclama.**

Zum öffentlichen Verkauf der den Carl Saganieschen Erben gehörigen Auenhäuslerstelle Nro. 28 zu Steblau abgeschätzt auf 32 Rthlr. ist im Wege der freiwilligen Subhastation ein Termin auf den 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr in loco Dobrau

anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden in der Registratur hier selbst einzusehen sind.

Ober-Glogau, den 29. Oktober 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Dobrau.

**Lothal-Veränderung.**

Nächsten Mittwoch, als den 25. November verlege ich meine Essigfabrik nach meinem in der Niedervorstadt gelegenen Hause, und bitte meine sehr geehrten Geschäftsfreunde ergebenst, das mir bisher geschenkte freundliche und geneigte Wohlwollen mir auch in meinem neuen Lothal gütigst zu Theil werden zu lassen.

C. F. Hirschberg.

Aus dem hinter Polnisch-Kasselwitz gelegenen Servitutwalde, sollen hierher circa 800 Baustämme und Brettklöße zur Anfuhr in Entrepote gegeben werden. Der höchste Fuhrlohnsatz wird auf 1 Sgr. 6 Pf. pro Kubickfuß Langholz und 1 Sgr. 4 Pf. desgleichen bei Klößern festgesetzt. Was die Anfuhr selbst anlangt, so kann dieselbe sofort beginnen, muß aber bis Ende April k. J. vollständig bewirkt sein. Zur nähern Abgabe der diesfälligen Gebote, ist Terminus auf Sonnabend den 21. November c. Nachmittags 1 Uhr in meiner Wirthschafts-Kanzlei anberaumt, wozu Fuhr-Unternehmer mit dem Bedeuten eingeladen werden: wie die nähern Bedingungen q. c. stets hier, so wie bei den Ortsgerichten der dem Servitutwalde und Gröbzig zunächst gelegenen Gemeinden zu erfahren sind.

Gröbzig, den 10. November 1846.

Der Gutbesitzer Berliner.

**Fruchtwein**, in vorzüglicher Qualität, das preuß. Quart 8 Sgr., ist wiederum zu haben, bei  
S. Danziger.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.**

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Zu Neustadt, den 17. November 1846.			Zu Ober-Glogau, den 13. November 1846.			Zu Zülz, den 16. November 1846.		
		höchster.	Mittler.	Niedräßt	höchster.	Mittler.	Niedräßt.	höchster.	Mittler.	Niedräßt
		rtl. Sg. pf.	rtl. Sg. pf.	rtl. Sg. pf.	rtl. Sg. pf.	rtl. Sg. pf.	rtl. Sg. pf.	rtl. Sg. pf.	rtl. Sg. pf.	rtl. Sg. pf.
1.	Weizen . . . . .	3 — —	2 20 —	2 10 6	3 2 —	2 15 —	2 10 —	— — —	— — —	— — —
2.	Roggen . . . . .	2 28 —	2 24 —	2 20 —	2 25 —	2 22 —	6 2 20 —	2 20 6	2 20 —	— — —
3.	Gerste . . . . .	2 — —	1 26 6	1 23 —	1 25 —	1 20 —	1 15 —	1 22 —	1 20 —	7 — —
4.	Hafer . . . . .	1 5 —	1 3 —	1 1 —	1 6 6 1 5	6 1 4 —	1 3 —	— — —	— — —	1 2 —
5.	Erbfen . . . . .	2 15 —	— — —	— — —	2 22 6 2 20	— 2 15 6	— — —	— — —	— — —	— — —
6.	Linfen . . . . .	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln . . . . .	— 20 —	— — —	— — —	— 23 —	— 22 —	— 21 —	— 19 —	— — —	— — —
8.	Heu, pro Centnr. . . . .	— 20 —	— 18 —	— 16 —	— 23 —	— 22 —	— 20 —	— 22 —	— — —	— — —
9.	Stroh, pro Schock . . . . .	4 — —	— — —	— — —	3 10 —	3 5 —	3 — —	4 5 —	4 — —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß.